

Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom 2023 vom Montag, 16. Januar 2023, 19:40 Uhr, in der Mehrzweckhalle, Bergstrasse 3 – Schluss der Versammlung: 22:20 Uhr

Vorsitz Jsabelle Scheidegger-Blunschy

Protokoll Felix Marti

Nach einer ersten Begrüssung der Anwesenden zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung würdigt Gemeindevizepräsidentin **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** den am 04. Dezember 2022 unerwartet verstorbenen Gemeindepräsidenten Markus Sieber mit den folgenden Worten:

Ich begrüsse Sie herzlich zu unserer heutigen Gemeindeversammlung zu einer ungewöhnlichen Zeit. Wir alle wissen, warum die Budget-Gemeindeversammlung nicht im Dezember hat stattfinden können, sondern auf heute verschoben wurde: Aus Respekt gegenüber unserem Gemeindepräsidenten Markus Sieber und seiner Familie. Sein plötzlicher Tod hat uns alle erschüttert, ja unsere Dorfwelt komplett auf den Kopf gestellt. Wir wollten und konnten nicht einfach weitermachen, so als wäre nichts gewesen. Markus Sieber wurde mitten aus dem Leben gerissen. Er verstarb am Abend des 4. Dezember an einer viralen Lungenentzündung. Unfassbar für uns alle; das Leben stand still.

Jetzt ist die Zeit gekommen, da es weitergehen muss. Markus würde sagen «äs isch guet», und wir gehen nun auch seinen Weg gemeinsam weiter. Darum freue ich mich sehr, dass heute so viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hier zu dieser wichtigen Gemeindeversammlung gekommen sind und so auch diese Worte gehört haben.

Markus Sieber hat sich – posthum – im «Azeiger» vom 22. Dezember 2022 mit den folgenden Worten von seiner Gemeinde verabschiedet (Zitat):

«Gemäss dem neuesten Ranking der 'Handelszeitung' ist Lohn-Ammannsegg wieder die beste Gemeinde im Kanton Solothurn. Welch toller Erfolg, welche Ehre als Präsident dieser Gemeinde vorzustehen. Bei genauerem Hinsehen entstehen aber Zweifel, ob ich wirklich an der Spitze dieser Rangliste stehen möchte. Die reichsten Zuger- und Schwyzer-Gemeinden sind in den vordersten Rängen unter sich. (...) Was Lohn-Ammannsegg in den nächsten Jahren beschäftigen wird, findet keinen Eingang in diese statistische Doktorarbeit. Unsere Entwicklung als Gemeinde und Gemeinschaft ist wichtiger als der Gruss vom Podest».

Und gegen Schluss seiner Jahresend-Kolumne steht sein Aufruf:

«Damit unsere Gemeinde weiterhin gut funktioniert und die Dienstleistungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner effizient und effektiv erbracht werden können, braucht es ein grosses Engagement aus der Mitte unserer Gemeinschaft».

Der Gemeinderat hat sich diesen Aufruf zu Herzen genommen und verfolgt seine Ziele in dieser Legislatur konsequent weiter. Wenn Einzelne oder sogar ihr Alle euch für unsere Gemeinde engagiert, können wir einen wichtigen Schritt in die Zukunft machen.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, Markus Sieber ganz herzlich zu danken. Markus hat die Gemeinde 13 Jahre lang erfolgreich und mit viel Herzblut geführt. Er war vielseitig und hat sich neben seinen grossen beruflichen Aufgaben mit Leidenschaft für seine Gemeinde eingesetzt, hat manche Versammlung geleitet, auch wenn es nicht immer einfach war.

Markus war für uns ein Mensch, bei dem die Waagschale beim Geben eher etwas besser gefüllt war als beim Nehmen. Lösungen zu suchen für das Wohl unserer Gemeinde war für ihn sehr wichtig. Es ging ihm immer um die Sache, nie um Politik, und schon gar nicht um Parteipolitik.

Und ja, Markus wurde bekanntlich nur per Zufall Gemeindepräsident. Er wollte sich für eine gute Sache, für einen neuen Kindergarten, einsetzen. Und am Schluss war er es, der das Projekt durchgezogen hat – und zwar als Gemeindepräsident, und das während mehr als 13 Jahre lang. Markus, danke viel Mal. Und wir, wir möchten jetzt nicht «nur» einen Kindergarten, sondern seinen Wunsch, seinen Herzenswunsch, mitrealisieren, nämlich das Projekt Schule+. Das Projekt, worüber wir heute Abend noch reden werden, und das dringend nötig ist für eine gute Schule.

Ich könne jetzt noch länger werden und all seine Verdienste für die Gemeinde Lohn-Ammannsegg auflisten. Ich verzichte jedoch darauf – dies auch auf Wunsch der Familie. Nur so viel: Sein Geist wird uns, ob man will oder nicht, auch an dieser Gemeindeversammlung begleiten.

Ich will jetzt noch für einen Moment an unseren verstorbenen Gemeindepräsidenten Markus Sieber denken und bitte euch alle, sich für eine Trauerminute von den Stühlen zu erheben.

Die GVP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung mit Publikation im «Azeiger», unserem amtlichen Publikationsorgan, vom 05. Januar 2023 fristgerecht erfolgte. Die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung lag ab dem 06. Januar 2023 zusammen mit dem Budget 2023 und dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 in der Eingangshalle des Gemeindehauses öffentlich auf. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die heutige Gemeindeversammlung sind damit erfüllt.

Entschuldigt für die heutige Versammlung hat sich **Walter Widmer**.

Seitens der Presse ist **Rahel Meier** von der Solothurner Zeitung als Berichterstatterin anwesend.

Die Gemeindevizepräsidentin schlägt als Stimmenzählende **Bruno Gugelmann, Marc Hösli, Ernst Heutschi** und **Fabienne Thut**. Diese werden durch die Stimmberechtigten stillschweigend gewählt.

Nach Zählung durch die Wahlhelfer stellt die Gemeindevizepräsidentin die Anwesenheit von 210 Stimmberechtigten fest. Das absolute Mehr beträgt somit 106 Stimmen. Es sind weiter 6 nicht stimmberechtigte Personen in der Halle zugegen.

Die Gemeindevizepräsidentin stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste wird somit stillschweigend wie folgt genehmigt:

Traktandenliste

- | | | |
|---|--|----------------------|
| 1 | 911.06 Gemeindefinanzen: Hilfsbücher (Kontrollen, Listen, Journale, Bordereaux)
Internes Kontrollsystem (IKS)
Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS) per 01.01.2023; Ergänzung der Gemeindeordnung (GO) | GVB 23001 Seite 4 |
| 2 | 901.01 Staatssteuerregisterführung
Steueramt Kanton Solothurn; Projekt "Freiwilliger Einheitsbezug"
Steuer-Einheitsbezug ab 01.01.2024; Totalrevision Steuerreglement | GVB 23002 Seite 6 |
| 3 | 000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
Reglement über die Abfallbewirtschaftung
Teilrevision (Ingress, §§ 1, 3, 6, 9, 10, 13, 14a, 16 und 17 sowie Anhang 1); Genehmigung | GVB 23003 Seite 9 |
| 4 | 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung
Feuerwehr; Ersatzbeschaffung AS-Fahrzeug / Zivilschutz; Sanierung Schutzzräume / Gemeindestrassen Sanierung Höhenweg und Rütifeld-/Schützenhausstrasse / Wasserversorgung; Ersatz Wasserleitungen Höhenweg und Rütifeld-/Schützenhausstrasse | GVB 23004 Seite 12 |
| 5 | 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
Budget 2023
Budget 2023 und Steuerfuss 2023; Beschluss | GVB 23005 Seite 17 |
| 6 | 911.03 Gemeindefinanzen: Finanzplan
Finanzplan
Finanzplan 2023-2027; Kenntnisnahme | GVB 23006 Seite 20 |
| 7 | 261.04 Schulanlagen: Bauakten, Pläne, Werkverträge
Projekt Schule+
Baukredit; Genehmigung | GVB 23007 Seite 22 |
| 8 | 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes | GVB 23008 Seite 31 |

1	911.06 Gemeindefinanzen: Hilfsbücher (Kontrollen, Listen, Journale, Bordereaux) Internes Kontrollsystem (IKS) Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS) per 01.01.2023; Ergänzung der Gemeindeordnung (GO)
---	---

BERICHT DES GEMEINDERATES

Mit Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 im Kanton Solothurn im Jahr 2016 ging ebenfalls die Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) einher. Das Amt für Gemeinden hat den Zeitpunkt für die IKS-Einführung bedingt durch die Corona-Pandemie aber wiederholt hinausgeschoben. Nun soll das IKS aber per 01. Januar 2023 eingeführt werden.

Erwägungen

Ein IKS besteht aus verschiedenen Kontrollmassnahmen und -aktivitäten, die bestimmte Prozesse einer Firma oder einer Verwaltung überwachen. Mit einem IKS soll deliktischen Handlungen und Fehlern präventiv entgegengewirkt werden.

Die Bestimmungen zur Führung eines internen Kontrollsystems (IKS) sind im kantonalen Gemeindegesetz seit dem 01. Januar 2016 unter § 135^{bis} GG verankert, das da lautet:

§ 135^{bis}

¹ Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.

² Der Gemeinderat trifft die notwendigen Massnahmen, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

³ Er berücksichtigt dabei die Risikolage, das Kosten-/Nutzenverhältnis und die Gemeindegrösse.

Zur Einführung des IKS hat der Gemeinderat am 14. November 2022, unter Vorbehalt des Beschlusses der Gemeindeversammlung, bereits ein entsprechendes Verwaltungsreglement erlassen. Die IKS-Einführung bedingt zudem eine entsprechende Ergänzung der Gemeindeordnung unter Ziff. 6, Finanzhaushalt (neu § 28^{bis}). Diese Anpassung ist durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

§ 28^{bis} (neu)

¹ Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.

² Der Gemeinderat regelt die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in einem Verwaltungsreglement.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Ergänzung von neu § 28^{bis} in der Gemeindeordnung (GO) zu genehmigen.

GVP **Jsabelle Scheidegger** führt einleitend das vorliegende Geschäft aus.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

GVB 23001 – Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS) per 01.01.2023; Ergänzung der Gemeindeordnung (GO)

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Ergänzung der Gemeindeordnung wie folgt:

§ 28^{bis} (neu)

¹ Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.

² Der Gemeinderat regelt die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in einem Verwaltungsreglement.

2	901.01 Staatssteuerregisterführung Steueramt Kanton Solothurn; Projekt "Freiwilliger Einheitsbezug" Steuer-Einheitsbezug ab 01.01.2024; Totalrevision Steuerreglement
---	--

BERICHT DES GEMEINDERATES

Mit der Erheblicherklärung des Vorstosses «Bürokratieabbau – Weniger Steuerrechnungen» durch den Kantonsrat am 02. März 2021 wurde der Regierungsrat beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojektes die Bedingungen eines Steuer-Einheitsbezugs durch das kantonale Steueramt erarbeiten zu lassen. Damit ebnet der Regierungsrat den Weg für den Einheitsbezug im Kanton Solothurn: Ab 2024 soll es nur noch eine Steuerrechnung für die direkten Steuern von Kanton und Gemeinden geben. Die Gemeinden entscheiden aber selber, ob sie von dieser administrativen Erleichterung profitieren wollen; die Umsetzung ist freiwillig.

Hintergrund

Das kantonale Steueramt fordert mit dem Vorbezug jeweils im ersten Quartal des Jahres die am 31. Juli fällig werdenden Einkommens- und Vermögenssteuern des laufenden Jahres ein. Auf der Steuerrechnung des Kantons befinden sich jedoch nur die kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuern für die natürlichen Personen bzw. die Gewinn- und Kapitalsteuern für die juristischen Personen. Die Einwohnergemeinden sind für den Bezug der Gemeinde- und gegebenenfalls der Kirchensteuern zuständig und verschicken ihre eigenen Steuerrechnungen, die sich jeweils auf die Veranlagung des Kantons abstützen. Folglich erhalten die Haushalte und Unternehmungen im Kanton Solothurn von verschiedenen Behörden zu unterschiedlichen Zeitpunkten mehrere Steuerrechnungen.

Freiwilliges Angebot für weniger Administration

Mit dem *Freiwilligen Einheitsbezug* besteht für die Einwohnergemeinden neu die Möglichkeit, den Bezug für ihre Steuern dem kantonalen Steueramt zu übergeben. Die steuerpflichtigen Personen und Unternehmungen werden dadurch nur noch eine Rechnung erhalten; zudem ist nur noch eine Inkassostelle für sie zuständig. Nebst den Gemeindesteuern bietet das kantonale Steueramt auch die Einforderung der Feuerwehersatzabgabe für die Einwohnergemeinden an. Es ist den Gemeinden aber freigestellt, ob sie weiterhin den Steuerbezug selber vornehmen oder diesen an den Kanton übertragen wollen. Auch zeitlich macht der Kanton keine Vorgaben. Die Einwohnergemeinden können zu einem beliebigen Zeitpunkt, jeweils ab Beginn eines neuen Steuerjahres, den Einheitsbezug umsetzen; erstmals ist dies ab dem 1. Januar 2024 möglich.

Kosten durch Fallpauschale gedeckt

Der *Freiwillige Einheitsbezug* umfasst den ganzen Inkassoprozess, von der Rechnungsstellung über allfällige Betreibungsverfahren bis hin zur Bewirtschaftung von Verlustscheinen. Darin enthalten sind auch Vereinbarungen mit steuerpflichtigen Personen für Zahlungsmodalitäten wie beispielsweise Ratenzahlungen. Die Leistungen des kantonalen Steueramtes werden mit einer kostendeckenden Fallpauschale abgegolten. Diese ist Teil einer Leistungsvereinbarung mit der betreffenden Gemeinde und wird vom Regierungsrat mit einer Verordnung festgesetzt. Die Fallpauschale wird mit CHF 10 pro Steuerfall den Einwohnergemeinden in Rechnung gestellt.

Zur Deckung der Kosten der technischen Anpassungen beim kantonalen Steueramt wird den Einwohner- und Kirchgemeinden eine einmalige Aufschaltpauschale verrechnet. Diese beträgt für Einwohnergemeinden, die den Einheitsbezug per 01.01.2024 einführen, CHF 10'000 (statt später CHF 15'000).

Pilotprojekt

Das kantonale Steueramt startet die Umsetzung des *Freiwilligen Einheitsbezugs* am 1. Januar 2024 mit einem Pilotprojekt. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 22. August 2022 einstimmig der Teilnahme an diesem Pilotprojekt zugestimmt. Die entsprechende *Leistungsvereinbarung über den Bezug der direkten Steuern der Einwohner- und Kirchgemeinden sowie der Feuerwehersatzabgabe der Gemeinden durch das Steueramt des Kanton Solothurn* wurde durch die Gemeinde Lohn-Ammannsegg als Leistungsempfängerin am 19. September 2022 und durch das Steueramt des Kantons Solothurn als Leistungserbringer am 29. Oktober 2022 unterzeichnet, dies unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung das gemeindliche Steuerreglement bis längstens am 31. Dezember 2022, nun informell verlängert bis zum Datum der Gemeindeversammlung, genehmigt. Die vom Regierungsrat am 24. Oktober 2022 genehmigte und beidseitig unterzeichnete Leistungsvereinbarung bildet die Grundlage für die Gemeinde Lohn-Ammannsegg zur Revision ihres Steuerreglements, um damit auch auf kommunaler Ebene die rechtlichen Grundlagen für die Einführung des Einheitsbezugs per 1. Januar 2024 zu schaffen. Nach Abschluss des Pilotprojekts werden die gemachten Erfahrungen analysiert und allenfalls Anpassungen vorgenommen.

Totalrevidiertes Steuerreglement

Das Steuerreglement der Gemeinde Lohn-Ammannsegg ist über 20 Jahre alt (Juli 1999). Es ist angezeigt, bei dieser Gelegenheit das ganze Reglement einer Totalrevision zu unterziehen. Das vorliegende, zur Genehmigung stehende Steuerreglement basiert auf dem Musterreglement des kantonalen Steueramtes. Gemäss Vorprüfungsbericht des Rechtsdienstes des Steueramtes des Kantons Solothurn kann das Steuerreglement in der vorliegenden Form vom Finanzdepartement genehmigt werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Totalrevision des Steuerreglements der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg per 01. Januar 2024 zu genehmigen.

GVP **Jsabelle Scheidegger** erläutert einleitend den vorstehenden Bericht und Antrag.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

Martin Kohler erkundigt sich nach dem Umfang der Entlastung in der Gemeindeverwaltung mit dem Wegfall des Gemeindesteueramtes. Wie GS **Felix Marti** ausführt, ist die Mitarbeiterin, die das Gemeindesteueraamt betreut, derzeit mit 40 Stellenprozenten angestellt, wovon 30 % das Steuerwesen umfassen. Da der Steuereinheitsbezug erst auf das Steuerjahr 2024 hin eingeführt wird, fallen die Arbeiten dieses Steuerjahres grossmehrheitlich erst im Frühjahr 2025 an, womit es auch erst im Verlaufe dieses Jahres zu einer zunehmenden Entlastung des Gemeindesteueramtes kommen wird. Alle Arbeiten aus den Steuerjahren 2023 und älter hat das Gemeindesteueraamt noch selber zu erledigen, was das Amt wohl noch bis zum Ende des Jahres 2026 beschäftigen wird.

GVB 23002 – Steuer-Einheitsbezug ab 01.01.2024; Totalrevision Steuerreglement

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme und 7 Stimmenthaltungen die Totalrevision des Steuerreglements der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg per 01. Januar 2024.

3	000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen Reglement über die Abfallbewirtschaftung Teilrevision (Ingress, §§ 1, 3, 6, 9, 10, 13, 14a, 16 und 17 sowie Anhang 1); Genehmigung
---	---

BERICHT DES GEMEINDERATES

Ausgangslage

Die gültige Version des Reglements über die Abfallbewirtschaftung wurde durch die Gemeindeversammlung im Juni 2016 beschlossen. Bei der Anwendung bzw. Umsetzung des Reglements im Alltag hat sich gezeigt, dass insbesondere die Bezeichnung der Verursacher-kategorien für die Gebührenerhebung gemäss Anhang 1 in letzter Zeit zu Rückfragen und Reklamationen bis hin zu Gerichtsfällen führten. Nun sollen die Verursacherkategorien entweder neu bezeichnet oder klarer beschrieben werden. Gleichzeitig werden im Reglement die seit 2016 geänderten, übergeordneten Bestimmungen des Bundes und des Kantons nachgeführt.

Anpassungen gemäss übergeordnetem kantonalem oder Bundesrecht

Zu § 1: Seit dem 1. Januar 2019 ist auf Bundesebene der Begriff «Siedlungsabfälle» neu definiert. Diese neue Umschreibung ist im Reglement anzupassen.

Zu § 6 Abs. 4 Pkt. 2: Gemäss Art. 30c Abs. 2 USG dürfen Abfälle ausserhalb von Anlagen nicht verbrannt werden; ausgenommen ist das Verbrennen natürlicher Wald-, Feld- und Gartenabfälle, wenn dadurch keine übermässigen Immissionen entstehen. Diese Regelung ist auch für die Gemeinden verbindlich. Diese Bestimmung muss im Reglement daher zwingend angepasst werden.

Zu § 9 Abs. 3: Unter diesem Absatz wird namentlich aufgelistet, was als Sonderabfall oder als andere schadstoffhaltige Abfälle gilt.

Zu § 13 Abs. 3: Der Altlastenfonds wurde aufgehoben. Anstelle dessen gelten neu die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA).

Zu § 14^{bis}: Dieser neu eingeschobene Paragraph regelt die Informationspflicht der Gemeinde und die Aufgaben der Umweltschutzkommission.

Zu § 16 Abs. 2: Neu urteilt die kantonale Schätzungskommission über Beschwerden gegen Abfallgebühren (bisher das Bau- und Justizdepartement).

Anpassungen bei den Verursacherkategorien gemäss Anhang 1

Mit der Grundgebühr werden *alle Kosten im Zusammenhang mit der Sammlung, dem Transport und der Behandlung von verwertbaren und unverwertbaren Siedlungsabfällen, der Abgabe auf Abfällen gemäss dem Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA), sowie zur Abgeltung des allgemeinen Verwaltungsaufwandes gedeckt*. Wie das Bundesgericht bereits 2010 festgestellt hatte, muss die Gebühr auch eine Lenkungswirkung entfalten. Diese ist gegeben, wenn sich die Gebühr aus einem mengenabhängigen Teil (hier die KEBAG-Sackgebühr) und einem mengenunabhängigen Teil (Grundgebühr) zusammensetzt. Da die Grundgebühr in erster Linie der Deckung der Fixkosten dient, widerspricht es dem Verursacherprinzip nicht, wenn die

Gebühr nach einem gewissen Schematismus, z.B. nach Wohneinheit, bemessen wird. Zudem ist die Erhebung einer Grundgebühr zulässig, ob Abfall anfällt oder nicht, denn die Infrastruktur ist ja vorhanden.

Zur Kategorie A: Die Bezeichnung der Kategorie A lautet neu «Wohneinheiten». Eine Abfallgrundgebühr ist grundsätzlich von allen im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) eingetragenen Wohneinheiten gemäss eidgenössischem Wohnungsidentifikator (EWID) geschuldet, ob darin ein Haushalt geführt wird oder nicht.

Zu den Kategorien B – E: Zur klareren Definition, welche Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriebetriebe grundgebührenpflichtig sind, wird auf das Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) verwiesen. Grundgebührenpflichtig sind demnach alle im BUR eingetragenen Betriebe und Unternehmen, oder neue Betriebe und Unternehmen, deren Eintrag im Handelsregister bzw. im BUR noch hängig sind.

Zur Kategorie C2: Die bisherige Bezeichnung «Geschäft und Privat identisch» wird klarer mit «Geschäfte mit identischer Firmen- und Privatadresse (gem. Kat. A)» beschrieben. Zudem wird eine Nebenerwerbstätigkeit nur dann der Kategorie C2 zugeordnet, wenn diese im eigenen Haushalt erfolgt. Als Firmen ohne Angestellte werden in Bezug auf die Abfallgrundgebühr einzig Holdinggesellschaften anerkannt.

Zur Kategorie E: Mit Inkrafttreten von Art. 3 Bst a VVEA per 01.01.2019 wurde die Definition des Begriffs «Siedlungsabfälle» dahingehend geändert, als dass das bis anhin geltende staatliche Monopol für die Entsorgung von Abfällen nun teilliberalisiert ist. Der Begriff «Siedlungsabfälle» umfasst neu u.a. Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind. Diese Bestimmung ist für Lohn-Ammannsegg nicht relevant, da es derzeit kein Unternehmen mit mehr als 249 Vollzeitstellen gibt.

Vorprüfung des Reglements durch das Bau- und Justizdepartements (BJD)

Der Rechtsdienst des BJD hat das teilrevidierte Abfallreglement vorgeprüft und in der vorliegenden Form als genehmigungsfähig erachtet.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Teilrevision des Reglements über die Abfallbewirtschaftung per 01. Januar 2023 zu genehmigen.

GR **Beat Wyler** führt den vorstehenden Bericht und Antrag aus.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

GVB 23003 – Reglement über die Abfallbewirtschaftung; Teilrevision (Ingress, §§ 1, 3, 6, 9, 10, 13, 14a, 16 und 17 sowie Anhang 1)

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Teilrevision des Reglements über die Abfallbewirtschaftung per 01. Januar 2023.

4	911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge) Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung Feuerwehr; Ersatzbeschaffung AS-Fahrzeug / Zivilschutz; Sanierung Schutzräume / Gemeindestrassen Sanierung Höhenweg und Rütifeld-/Schützenhausstrasse / Wasserversorgung; Ersatz Wasserleitungen Höhenweg und Rütifeld-/Schützenhausstrasse
---	---

BERICHT DES GEMEINDERATES

4.1. Feuerwehr

Ersatzbeschaffung AS-Fahrzeug CHF 100'000

Die Immatrikulation des Atemschutz-Fahrzeuges (Atemschutzgeräte- und Mannschaftstransporter) erfolgte am 19. Juni 2007. Der Fahrzeugpreis betrug damals CHF 129'000. Dieses Fahrzeug hat eine Transportkapazität von 11 Personen, 9 komplette Atemschutzgeräte inkl. Reserveflaschen und diverses Kleinmaterial. Gemäss Kommandoakte (gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des Feuerwehrwesens im Kanton Solothurn) beträgt die Amortisationszeit für Mannschaftstransporter MTF 15 Jahre.

Mit der Mehrjahresinvestitionsplanung (MIP) steuert die Feuerwehr die Ersatzbeschaffungen ihres Inventars (Fahrzeuge und Material ab CHF 50'000) gesamtheitlich und abgestimmt. Die MIP wurde im ersten Semester dieses Jahres vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und genehmigt. Daraufhin wurde ein Lösungskonzept zur Ersatzbeschaffung des heutigen Atemschutz-Fahrzeuges "s'Lüftli" in Zusammenarbeit mit der SGV und der Garage Ulrich erarbeitet. Die Feuerwehrkommission hat dem Lösungskonzept einstimmig zugestimmt.

Da das heutige AS-Fahrzeug nicht mehr den geltenden Sicherheits-Standards (Längs-Bänke) entspricht und die Aufwände für den Unterhalt permanent zunehmen, soll die Ersatzbeschaffung priorisiert werden. Die Unterhaltsarbeiten am heutigen Atemschutz-Fahrzeug wurden mit der Genehmigung der Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt. Fahrzeuge mit Längs-Bänken können heute nicht mehr immatrikuliert werden, was einen 1:1 Ersatz verunmöglicht. Transportkapazitäten für die Angehörigen der Feuerwehr und des entsprechenden Materials müssen auch künftig sichergestellt werden.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, braucht die Feuerwehr zwingend zwei Fahrzeuge, nämlich ein Einsatzfahrzeug (inkl. Material) sowie ein Mannschaftstransporter. Fahrzeug 1 ist ein Peugeot Boxer mit Doppelkabine und Aufbau. Die Kabine bietet Platz für 7 Personen; das Material wird im Aufbau transportiert. Fahrzeug 2 ist ein Peugeot Expert, ein Personentransporter mit 6 Plätzen als rotes, beschriftetes Feuerwehrfahrzeug.

Die Offerten sind von der Garage Ulrich und belaufen sich für beide Fahrzeuge auf CHF 100'000. Die Subvention der SGV beträgt 35 % des Anschaffungspreises. Die Netto-Investition für die Gemeinde Lohn-Ammannsegg belaufen sich demnach auf CHF 65'000. Diese Ersatzbeschaffung entspricht dem Bedarf unserer Feuerwehr und beschränkt sich auf das Notwendigste.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Verpflichtungskredit von CHF 100'000 für die Ersatzbeschaffung des Atemschutz-Fahrzeugs der Feuerwehr zu beschliessen.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

4.2. Zivilschutz

Sanierung Schutzräume CHF 220'000

Eine Prüfung durch den Verband Zivilschutz Aare Süd hat bei den gemeindeeigenen öffentlichen Schutzräumen erhebliche Mängel festgestellt. Die Betriebsbereitschaft ist zurzeit nicht gewährleistet.

- | | |
|--|------------------|
| 1) Schutzraum Hofackerstrasse 45 | 200 Schutzplätze |
| 2) Schutzraum Bergstrasse 3 | 300 Schutzplätze |
| 3) Schutzraum Schulhausstrasse 17 | 120 Schutzplätze |
| 4) Zivilschutzanlage Schulhausstrasse 15 | |

Bei einer ersten Kostenzusammenstellung für die Mängelbehebung muss gesamthaft mit CHF 220'000.00 gerechnet werden. Mit der Sanierung werden alle Mängel behoben und die Anlagen wieder betriebsbereit gestellt. Die Gemeinde hat von Ersatzbeiträgen ein Sperrkonto mit einem Saldo von CHF 270'090.80. Eine Entnahme aus dem Gemeindeperrkonto kann nur mit einer Bewilligung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz erfolgen. Gemäss einer Begehung und diverser Verhandlungen ist eine Entnahme aus dem Sperrkonto von ca. CHF 170'000.00 möglich. Somit werden vom Verpflichtungskredit nur ca. CHF 50'000.00 nötig. Die Gemeinde muss jedoch die Vorfinanzierung übernehmen. Die Rückforderungen können nach Sanierungsabschluss erfolgen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Verpflichtungskredit von CHF 220'000 für die Sanierung der Schutzräume zu beschliessen.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

Pasquale Rose erkundigt sich, ob die Mängelerursachenden sich an den Sanierungskosten beteiligen müssen. Gemäss **Walter Gatschet** war in den vergangenen Jahren niemand wirklich zuständig für die Anlagen. So ist es nicht möglich, die bestehenden

Mängel konkret zuzuordnen. Die teilweise 30- oder gar 40-jährigen Lüftungsgeräte können beispielsweise nicht mehr repariert werden. Die Liegestellen fehlen teilweise. Die Frage, wo sich diese befinden und wer diese weggenommen hat, kann nicht beantwortet werden. Im einen Schutzraum ist der Jugendraum integriert. Hier steht man mit dem Zivilschutzverband in Abklärung, ob eine derartige Nutzung so weiterhin möglich ist. Ein Blick auf die heutige Weltlage zeigt, dass ihrem Zweck dienende Anlagen wichtig sind.

Urs Hürlimann erkundigt sich, ob es in dieser Sache Synergien mit dem Projekt Schule+ genutzt werden können. **Walter Gatschet** verneint diese Frage. Die bestehenden Schutzräume haben mit dem geplanten Schulhausneubau nichts zu tun; es wird im Neubau auch kein Schutzraum erstellt.

Martin Kohler interessiert die Begründung des AMB, weshalb wir dem Sperrkonto nicht die ganzen CHF 220'000 entnehmen können. **Walter Gatschet** verweist diesbezüglich darauf, dass nicht alle Kostenpositionen anrechnungsfähig sind.

Rolf Gerber möchte wissen, weshalb die Reparaturen nicht schon vorher getätigt wurden. **Walter Gatschet** kann diese Frage nicht beantworten. Er hat erst seit einem Jahr Kenntnis der Protokolle. Die Mängel sollen nun angegangen und behoben werden. Er hat keine Kenntnis darüber, was vorher gemacht wurde und bei wem die Zuständigkeit lag. Wie er erfahren hat, war bislang niemand so richtig für die Anlagen zuständig.

Jürg Bühler ist ebenfalls der Meinung, dass die Mängel behoben werden müssen. Er hat selber einen Luftschutzkeller. Seine Frage, ob er sich nun an diesen Plätzen beteiligen muss, kann **Walter Gatschet** verneinen. Wenn er über einen eigenen Schutzplatz verfügt, ist er hiervon nicht betroffen.

Christine Lohm erkundigt sich, ob die Zuständigkeit für die Anlagen in Zukunft geregelt sei. **Walter Gatschet** hat die Angelegenheit in seiner Funktion als Präsident der Bau- und Werkkommission vorerst einmal bei sich angesiedelt. So wird er die Mängelbehebung begleiten und dafür besorgt sein, dass die Anlagen nach deren Instandstellung mangelfrei einem Nachfolger übergeben werden können. Die Nachfolgeregelung obliegt ihm persönlich.

Wie **Ernst Heutschi** vorbringt, war die Erstellung von Luftschutzkellern früher bei Neubauten eine Pflicht. Was passiert nun mit diesen Kellern? **Walter Gatschet** stellt klar, dass es hier nicht um die privaten Luftschutzkeller geht, sondern nur um die öffentlichen Anlagen. Seit einiger Zeit besteht die Pflicht zur Erstellung einer Anlage erst ab einer Grösse von 24 Plätzen. Sind weniger Plätze notwendig, steht der Bauherrschaft die Erstellung einer Anlage frei. Gegebenenfalls kann er sich auch mittels einer Ersatzzahlung von der Erstellungspflicht befreien. Es obliegt dem Verband Bevölkerungsschutz Aare Süd (VBZAS), mittels Kontrollen die Einhaltung dieser Bestimmungen zu prüfen. **GVP Jsabelle Scheidegger** stellt ergänzend fest, dass die Privaten für ihre Schutzbauten selber verantwortlich sind. Die Zuständigkeit für die öffentlichen Schutzraumbauten liegt bei der Gemeinde.

4.3. **Gemeindestrassen / Wasserversorgung**

Höhenweg CHF 190'000

4.3.1. Ersatz Wasserleitung CHF 120'000

Im Zusammenhang mit einem Wasseranschluss am Höhenweg wurde festgestellt, dass die Leitung entgegen den Angaben im Werkleitungskataster damals nur zum Teil ersetzt wurde. Bei der Leitung im hinteren Teil des Höhenwegs handelt es sich um eine alte Gusseisenleitung in einem äusserst schlechten Zustand.

4.3.2. Sanierung Strassenoberbau CHF 70'000

Der Strassenoberbau befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Verpflichtungskredit von CHF 190'000 für den Ersatz der Wasserleitung (CHF 120'000) und die Sanierung des Strassenoberbaus (CHF 70'000) im Höhenweg zu beschliessen.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

4.4. **Gemeindestrassen / Wasserversorgung**

Rütifeld-/Schützenhausstrasse CHF 530'000

4.3.1. Ersatz Wasserleitung CHF 260'000

Die Wasserleitungen stammen aus den Jahren 1962, teilweise gar 1923. Bei einzelnen Hauszuleitungen können die Schieber nicht mehr bewegt und die Leitungen so bei einem Bruch nicht mehr abgestellt werden.

4.3.2. Sanierung Strassenoberbau CHF 270'000

Der Strassenoberbau befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Zudem verläuft die Strasse heute stellenweise über Privatgrund, weshalb sie im Rahmen der Sanierung auf den für sie eigentlich vorgesehenen Perimeter zu verlegen ist.

Bemerkung

Sanierung Abwasserleitung CHF 35'000

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Wasserleitung wurde auch der Zustand der Abwasserleitung geprüft. Der Zustand der Leitung sieht gemäss GEP und den neu erstellten Aufnahmen insgesamt gut aus; die Leitung bedarf nur einzelner punktueller Sanierungen. Die Kosten für die Sanierung der Abwasserleitung von CHF 35'000 werden dem GEP-Kredit belastet.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Verpflichtungskredit von CHF 530'000 für den Ersatz der Wasserleitung (CHF 260'000) und die Sanierung des Strassenoberbaus (CHF 270'000) der Rütifeld- und Schützenhausstrasse zu beschliessen.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

Martin Kohler erkundigt sich bezüglich den Grundlagen zum GEO-GIS, ob der Verkauf der Strasse jemals dort aufgenommen wurde. Anhand des Orto-Fotos ist zu erkennen, dass der Privatgrund im Strassenareal liegt. Wie **Walter Gatschet** versichert, wird diese Situation im Rahmen dieses Geschäfts bereinigt.

GVB 23004 – Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung: Feuerwehr; Ersatzbeschaffung AS-Fahrzeug / Zivilschutz; Sanierung Schutzräume / Gemeindestrassen Sanierung Höhenweg und Rütifeld-/Schützenhausstrasse / Wasserversorgung; Ersatz Wasserleitungen Höhenweg und Rütifeld-/Schützenhausstrasse

- 4.1. Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig einen Verpflichtungskredit von CHF 100'000 für die Ersatzbeschaffung des Atemschutz-Fahrzeugs der Feuerwehr.
- 4.2. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 10 Stimmenthaltungen einen Verpflichtungskredit von CHF 220'000 für die Sanierung der Schutzräume.
- 4.3. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Stimmenthaltung einen Verpflichtungskredit von CHF 190'000 für den Ersatz der Wasserleitung (CHF 120'000) und die Sanierung des Strassenoberbaus (CHF 70'000) im Höhenweg.
- 4.4. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 2 Stimmenthaltungen einen Verpflichtungskredit von CHF 530'000 für den Ersatz der Wasserleitung (CHF 260'000) und die Sanierung des Strassenoberbaus (CHF 270'000) in der Rütifeld- und Schützenhausstrasse.

5	911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge) Budget Budget 2023 und Steuerfuss 2023; Beschluss
---	---

BERICHT DES GEMEINDERATES

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 411'342 ab.

Das Budget 2023 basiert auf einem Steuerfuss von 97 % für natürliche Personen und von 84 % für juristische Personen der einfachen Staatssteuer.

Bei der Umstellung von HRM1 zu HRM2 mussten wir das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde nach den Vorgaben des Amtes für Gemeinden neu bewerten. Die Aufwertung wurde gemäss den gesetzlichen Vorgaben auf dem Bilanzkonto (Eigenkapital) «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» verbucht. Als Vorgabe des Amtes für Gemeinden gilt, dass diese Neubewertungsreserve innert 5 Jahren in 5 gleichen Tranchen erfolgswirksam aufgelöst wird. Die erste Auflösung erfolgte in der Jahresrechnung 2021.

Die Erfolgsrechnung im Budget 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 411'342 ab. Die Auflösung der Neubewertungsreserve beträgt CHF 857'776. Dieser ausgewiesene Ertrag ist rein buchhalterisch; d.h. es fliesst kein Geld.

Ohne Berücksichtigung dieser Auflösung der Neubewertungsreserve betrüge der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung im Budget 2023 CHF -446'434.

Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt das Ergebnis um CHF 232'014 schlechter aus. Die wesentlichen Abweichungen sind:

• Mehraufwand allgemeine Verwaltung	- CHF 117
• Minderaufwand im Bereich öffentliche Ordnung	+ CHF 1'414
• Mehraufwand im Bereich Bildung	- CHF 377'549
• Minderaufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	+ CHF 10'700
• Mehraufwand im Bereich Gesundheit	- CHF 77'100
• Mehraufwand im Bereich Soziale Sicherheit	- CHF 91'800
• Minderaufwand Verkehr	+ CHF 66'895
• Mehraufwand Umweltschutz und Raumordnung	- CHF 50'818
• Minderaufwand im Bereich Volkswirtschaft	+ CHF 400
• Höherer Steuerertrag	- CHF 451'700
• Mehraufwand Finanzausgleich	- CHF 51'180
• Mehraufwand Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	- CHF 40'100

Spezialfinanzierungen

Die Gebühren für Wasser und Abwasser werden nach dem selben Verrechnungsmodell wie 2016 verrechnet, und es wurden die gleichen Annahmen wie im Vorjahr getroffen. Die Höhe der einzelnen Gebühren orientiert sich an den budgetierten Aufwendungen und stellt in der Summe keine Erhöhung der Erträge dar.

Investitionsrechnung

Das heutige AS-Fahrzeug entspricht nicht mehr den geltenden Sicherheits-Standards und wird durch zwei Fahrzeuge ersetzt.

Eine Prüfung der Schutzräume durch den VBZAS hat erhebliche Mängel zum Vorschein gebracht. Aufgrund der Einsatzfähigkeit müssen die Schutzräume entsprechend instand gestellt werden.

Die Sanierung des Höhenwegs sowie der Rütifeld-/Schützenhausstrasse fallen im Jahr 2023 an.

Auf dem Friedhof soll im bestehenden Materiallagergebäude eine WC-Anlage eingebaut werden. Dafür wird der Fonds Leichenhalle aufgelöst.

Nettoverschuldung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 6 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, das Budget 2023 wie folgt zu beschliessen:

1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	13'568'705
Gesamtertrag	Fr.	<u>13'980'047</u>
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	411'342

2 Investitionsrechnung

Aufwand Verwaltungsvermögen	Fr.	1'768'000
Ertrag Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>35'000</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (-)	Fr.	- 1'733'000

3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	41'456
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 28'965
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 34'900

4 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	97 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	84 % der einfachen Staatssteuer

5 Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(min. CHF 20 / max. CHF 400)	10 % der einfachen Staatssteuer
------------------------------	---------------------------------

GR **Rolf Howald** stellt in kurzen Worten das vorliegende Budget 2023 vor.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

Anlässlich der Detailberatung erläutert GR **Rolf Howald** die Mehr- resp. Minderkosten gemäss der funktionalen Gliederung.

Seitens der Stimmbürger wird das Wort zum Budget 2023 nicht verlangt.

GVB 23005 – Budget 2023 und Steuerfuss 2023

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Stimmenthaltung das Budget 2023 wie folgt:

1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	13'568'705
Gesamtertrag	Fr.	13'980'047
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	411'342

2 Investitionsrechnung

Aufwand Verwaltungsvermögen	Fr.	1'768'000
Ertrag Verwaltungsvermögen	Fr.	35'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (-)	Fr.	- 1'733'000

3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	41'456
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 28'965
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 34'900

4 Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	97 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	84 % der einfachen Staatssteuer

5 Die **Feuerwehersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen:

(min. CHF 20 / max. CHF 400)	10 % der einfachen Staatssteuer
------------------------------	---------------------------------

6	911.03 Gemeindefinanzen: Finanzplan Finanzplan Finanzplan 2023-2027; Kenntnisnahme
---	---

BERICHT DES GEMEINDERATES

Für 2024 und 2025 stehen sehr grosse Investitionen an, bestehend aus Neubau Schule+ und Turnhalle sowie Aus- und Umbau Bahnhof Lohn-Lüterkofen.

Nachdem man für die Jahre 2022 bis 2024 die Steuern infolge Auflösung der Neubewertungsreserve auf 97 % senken konnte, müssen diese wie bereits bei der Senkung angekündigt, ab 2025 auf 102 % erhöht werden, da aufgrund der beiden Investitionen sehr viele finanzielle Mittel aufgenommen werden müssen.

Während ab 2023 bis 2027 der betriebliche Aufwand um ca. CHF 950'000 zunimmt, können die betrieblichen Einnahmen im gleichen Zeitraum um ca. CHF 1,7 Mio. erhöht werden. Durch die Aufnahme von zusätzlichen finanziellen Mittel für die beiden grossen Investitionen erhöht sich der Finanzaufwand.

Dank der Mehreinnahmen und der Auflösung der Neubewertungsreserven kann das Jahresergebnis bis 2027 wieder ausgeglichen werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Kenntnisnahme des Finanzplans 2023-2027

GR **Rolf Howald**, RV Finanzen, erläutert den vorliegenden Finanzplan. Einleitend stellt er fest, dass wir vor einem Jahr anlässlich der letzten Rechnungs-Gemeindeversammlung wohl nicht für möglich gehalten hätten, was dann eingetreten ist. Die Welt heute ist nicht mehr dieselbe wie diejenige vor einem Jahr, und sie wird es auch für eine lange Zeit nicht mehr sein. Es wurde die ganze Weltordnung durchgeschüttelt, und damit wohl auch sämtliche Finanzpläne. Er zeigt sich überzeugt davon, dass die Negativzinsen der letzten Jahre der Vergangenheit angehören werden, ebenso die Energiepreise. Das bedeutet nichts Anderes, als dass wir mit der Inflation werden leben müssen; diese wird bleiben. Dies bringt auch Veränderungen für die ganze Finanzierung von Vorhaben mit sich.

Aus dem vorliegenden Finanzplan sind die Eckwerte ersichtlich. Er zeigt sich überzeugt davon, dass wir zum Jahresende Veränderungen werden feststellen müssen, die entsprechend in den neuen Plan für das Jahr 2024 aufzunehmen sind. Wir müssen uns bewusst werden, dass die Endescheide, die wir fällen, die Zukunft unserer Gemeinde und Gemeinschaft bestimmen und prägen werden. Daher darf, ja soll man sich auf der Basis des Finanzplans durchaus seine Gedanken machen. Er möchte anregen, dass wir erkennen, dass anstehende Finanzierungen gemeinsam getragen werden müssen, und dass wir auch gemeinsam ein Engagement zeigen, damit dies schlussendlich auch stimmig ist für die nächsten Generationen.

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, auch im Jahr 2027 und den Folgejahren ein ausgeglichenes Ergebnis präsentieren zu können. Dazu müssen selbstverständlich die Ausgaben und die Einnahmen in Einklang gebracht werden. In diesem Sinne bittet er die Anwesenden um Kenntnisnahme des vorliegenden Finanzplans. Der Finanzplan, der im Dezember 2023 vorgelegt wird, wird mehr Transparenz über die Finanzkennzahlen der nächsten Jahre bieten können.

WORTBEGEHREN

Reto Stuber erkundigt sich, auf welcher Grundlage die Annahme basiert, dass die Steuereinnahmen in den nächsten vier Jahren um 17 % oder 1,7 Mio. Franken ansteigen werden, wenn die Wohnbevölkerung im gleichen Zeitraum um nur 3 - 4 Prozent wächst. Gemäss **Rolf Howald** wird die rege Bautätigkeit eine Zunahme der Wohnbevölkerung und damit auch entsprechende Mehreinnahmen mit sich bringen. Zudem sind wir davon ausgegangen, dass es zu einem Ausgleich der inflationsbedingten Teuerung kommt. So werden auch höhere Lohneinnahmen generiert, was wiederum zu einer Steigerung der Steuereinnahmen führt. Für **Reto Stuber** ist nur bedingt nachvollziehbar, dass 3% mehr Bevölkerung 20% mehr Steuereinnahmen bringen sollen. Wenn die prognostizierten Steuermehreinnahmen, bei welchen ihm immer noch nicht klar ist, woher die 1,7 Mio. Franken kommen sollen, nicht eintreffen, dann fällt nach seiner Rechnung das Ergebnis im Jahr 2027 nicht ausgeglichen aus, sondern es resultiert ein Minus von 1,5 bis 2,0 Mio. Franken, spricht ein Minus von 20 Steuerprozenten. **Rolf Howald** stellt klar, dass man immer Annahmen treffen kann. Beim Finanzplan handelt es sich, wie das Wort schon sagt, um einen Plan. Er weist Reto Stuber darauf hin, dass es sich auch bei seinen Vorstellungen nur um einen Plan handelt. Der vorliegende Finanzplan ist also ebenso ein Plan, wie auch sein Plan nur ein Plan ist.

GVB 23006 – Finanzplan 2023-2027; Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2023-2027 zur Kenntnis.

7	261.04 Schulanlagen: Bauakten, Pläne, Werkverträge Projekt Schule+ Baukredit; Genehmigung
---	--

BERICHT DES GEMEINDERATES

Lohn-Ammannsegg wächst; das attraktive und familienfreundliche Image zieht neue Bewohnerinnen und Bewohner in unsere Gemeinde. Was einerseits sehr erfreulich ist, führt an anderer Stelle zu Kapazitätsproblemen: Bei der Schule und der Turnhalle gibt es kritische Engpässe; die Raumsituation ist heute schon prekär. Kinder sind unsere Zukunft und haben bedarfsgerechte Unterrichtsräume verdient. Dies kann mit den bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr gewährleistet werden.

Der Gemeinderat hat die Entwicklung kommen sehen und deshalb im Rahmen der Schulraumplanung 2019 das Projekt SCHULE+ initiiert. Bei dieser stehen die Schaffung zusätzlicher Schulraumfläche und einer neuen Turnhalle auf dem Areal Stöckliacker im Zentrum. Eine Fachjury wählte im Wettbewerbsverfahren ein Siegerprojekt aus, das einem umfangreichen Kriterienkatalog gerecht werden und nicht zuletzt auch in architektonischer und wirtschaftlicher Hinsicht überzeugen musste.

Anfang 2022 fällte die Jury den Entscheid zugunsten des Projekts der Haller Gut Architekten AG aus Bern. Das Gremium war einstimmiger Meinung, dass dieses Projekt sich für die Entwicklung der Schulen Lohn-Ammannsegg und zur Abdeckung künftiger Bedürfnisse am besten eignet. Das Projekt vereint Klassenzimmer, Kindergarten, Gruppenräume, Arbeitsplätze für Lehrpersonen, das Tagesstruktur-Angebot und eine Turnhalle in einem Gebäude. Das funktionale und flexible Projekt punktet mit dem nachhaltigen Holzbau in Minergie A ECO auch in ökologischer Hinsicht.

Als nächsten Schritt beantragte der Gemeinderat im Juni 2022 der Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit in der Höhe von 260'000 Franken zur Ausarbeitung des Vorprojekts «SCHULE+» mit Kostenvoranschlag (SIA Phase 31). Diesem Kredit wurde nahezu einstimmig zugestimmt.

Entwicklung seit der letzten Gemeindeversammlung

In der Zwischenzeit hat Haller Gut das Vorprojekt und den Baukostenplan ausgearbeitet.

Dass sich das Problem «fehlender Schulraum» immer stärker akzentuiert, zeigt der Blick auf die Prognosen zur Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in Lohn-Ammannsegg. Die Schulleitung hat diese Auswertung im Auftrag des Gemeinderats erstellt. Nun zeigt sich: Die für das Schuljahr 2024/25 prognostizierten Zahlen wurden bereits im aktuellen Schuljahr erreicht. Stand heute besuchen rund 240 Schülerinnen und Schüler den Kindergarten oder die Primarschule in Lohn-Ammannsegg.

Entwicklung der Schülerzahlen Lohn-Ammannsegg

Schuljahr	Prognose 2019	Aktuelle Entwicklung *	Differenz
2020	193	194	1
2021	200	205	5
2022	215	239	24
2023	217	257	40
2024	219	247	28
2025	222	260	38

* bereits geborene und in Lohn-Ammannsegg wohnhafte Kinder

Damit dieser Entwicklung Rechnung getragen werden kann, wurde das Layout des Erdgeschosses nochmals überarbeitet. Durch die Anpassung des Grundrisses entsteht Raum für ein weiteres Schulzimmer. Der multifunktionale Kulturraum kann auch von der Tagesstruktur genutzt werden.

Im Rahmen der Optimierungsarbeiten konnte festgestellt werden, dass mit kleinen Anpassungen in den schon bestehenden Schulräumen noch zusätzlicher Raum geschaffen werden könnte. Zusammen mit dem Neubau könnte so im Bedarfsfall noch Schulraum für insgesamt 4 Doppelklassen geschaffen werden. Dies ist eine solide Kapazität auch für künftige Entwicklungen. Teilweise wird dieses Optimierungspotenzial bereits genutzt.

Kostenschätzung Baukostenplan

Die Baukosten sind allgemein in den letzten drei Jahren aufgrund der Covid-19-Pandemie, wegen des Kriegs in der Ukraine, Lieferengpässen, der andauernden Energiekrise und der allgemein inflationären Lage stark angestiegen. Vor allem die Rohstoffpreise und die Energiekosten sind deutlich höher als noch zur Zeit des Projektstarts von SCHULE+.

Wie zu erwarten war, werden deshalb die Baukosten höher ausfallen als ursprünglich geschätzt. Beim Studienauftrag waren die Kosten bei CHF 13.6 Mio. geschätzt (+/- 25 %). Die Kostenschätzung Vorprojekt liegt bei CHF 15.4 Mio. (+/- 15 %). Die Zunahme beträgt 13 %, wovon rund 12 Prozentpunkte aus der Bauteuerung¹ kommen, nur geringfügig aus Schätzungs-differenzen. Die MWST-Erhöhung auf den 01.01.2024 macht rund CHF 60'000 aus.

¹ Studienauftrag; Indexstand 1. April 2021: 101.5 Punkte (Schweizer Baupreisindex Espace Mittelland), aktuell (Dezember 2022) sind es 113.3 Punkte.

Kostenschätzung Baukostenplan (Genauigkeit $\pm 15\%$)

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	472'000
BKP 2 Gebäude	CHF	11'260'000
BKP 3 Betriebseinrichtungen	CHF	305'000
BKP 4 Umgebung	CHF	1'325'000
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	224'000
BKP 6 Reserven	CHF	414'000
BKP 9 Ausstattung	CHF	218'000
Total Neubau exkl. MwSt	CHF	14'218'000
MwSt 8.1%	CHF	1'152'000
Total Neubau inkl. MwSt	CHF	15'370'000

Gerade auch wegen der gegenwärtigen Bauteuerung ist sich der Gemeinderat einig, dass Zuzahlen keine Lösung ist und das Projekt SCHULE+ jetzt umgesetzt werden muss. Der Bau des multifunktionalen Schulgebäudes mit Turnhalle stellt für die finanziell gesunde Gemeinde Lohn-Ammannsegg kein Verschuldungsrisiko dar.

Finanzierungsfolge-, Betriebs- und Unterhaltskosten

Ausgehend von der Investitionssumme von CHF 15.4 Mio. und einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren ergeben sich folgende durchschnittliche Finanzierungsfolgekosten pro Jahr:

Abschreibungen 2%	CHF	308'000
Verzinsung des Restwertes 2%	CHF	154'000
Total jährliche Finanzierungsfolgekosten	CHF	462'000

Die ausgewiesenen Betriebs- und Unterhaltskosten berücksichtigen das geplante Gebäudevolumen bzw. -flächen.

Jährliche Finanzierungsfolgekosten	CHF	462'000
Jährliche Kosten Betrieb und Unterhalt	CHF	162'200
Total	CHF	624'200

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig einen Baukredit in der Höhe von CHF 15.4 Mio. zur Realisierung des Projekts SCHULE+.

GVP **Jsabelle Scheidegger** verweist einleitend auf ein paar Gedanken von Markus Sieber, ebenfalls aus dem Dezember-«Azeiger»:

«Die wachsende Bevölkerung hat auch wachsende Infrastrukturbedürfnisse. An der anstehenden Gemeindeversammlung wird über die notwendige Erweiterung der Schulinfrastruktur beraten. Der ausgewiesene Bedarf lässt uns eigentlich keine Wahl: Für eine qualitativ gute Schule brauchen wir zusätzlichen Schulraum, und zwar schon sehr bald. Eine Investition in die Zukunft unserer Kinder. Die Solidarität zwischen den Generationen in einer humanitären Gesellschaft wird diesen Entscheid massgeblich beeinflusst haben. Dies in einem Jahr, wo Solidarität durch den Krieg in der Ukraine, auch ausserhalb der eigenen Gesellschaft eine neue eindruckliche Bedeutung wiedererlangt hat.»

Das Vorgehen bei diesem Geschäft sieht so aus, dass zuerst das Geschäft vorgestellt wird. Anschliessend wird es eine Gelegenheit für das Stellen von Verständnisfragen geben. Es folgt die Eintretensdebatte mit der Abstimmung zum Eintreten. Wird auf das Geschäft eingetreten, kommt es zur Detailberatung, also zur Debatte zum Geschäft selber. Abgeschlossen wird das Geschäft mit der Abstimmung zum Baukredit Schule+ von 15,4 Mio. Franken.

Betreffend das Verfahren weist GVP Jsabelle Scheidegger-Blunschy darauf hin, dass etliche Leute, so auch der Gemeinderat selber, obwohl er nie entsprechend Beschluss fasste, davon ausgingen, dass über das Projekt Schule+ an der Urne abgestimmt werden kann. In unserer Gemeindeordnung steht leider fälschlicherweise, dass der Gemeinderat ein Projekt der Urnenabstimmung unterbreiten kann. Bevor im Gemeinderat darüber diskutiert wurde, kontaktierte man zu dieser Frage den Kanton. Und dessen Antwort war klar: Das ordentliche Entscheidgremium für derartige Kredite ist die Gemeindeversammlung. Nur diese kann entscheiden, dass über ein Geschäft nicht hier an der Versammlung, sondern an der Urne entschieden werden soll. Ja, und da sind wir jetzt nun, an der Gemeindeversammlung, dem ordentlichen Gremium für das Fällen von derartigen Entscheiden.

An der letzten Gemeindeversammlung hat das Geschäft viel Akzeptanz erfahren; die Versammlung hat dem Projektierungskredit mit 202 Stimmen bei 1 Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen zugestimmt. Daher findet es der Gemeinderat auch richtig, dass die Gemeindeversammlung nach der Detailberatung über das Geschäft entscheidet.

GR **Walter Gatschet** und Bauherrenvertreter **Isaak Meyer** stellen gemeinsam das Geschäft vor.

Walter Gatschet zeigt auf, was bei diesem Geschäft bisher geschah. So fanden diverse Informationsveranstaltungen statt. Im Juni 2021 hat die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit von CHF 240'000 für die Durchführung eines Wettbewerbs genehmigt. Anlässlich der Gemeindeversammlung im Juni 2022 genehmigte die Versammlung einen Projektierungskredit von CHF 260'000 für ein Vorprojekt. Dieses Vorprojekt liegt nun vor. Es enthält eine präzisierte und aktuelle Kostenschätzung. Einzelne Empfehlungen seitens der Wettbewerbsjury wurden ins Projekt eingearbeitet. Zudem sind die wichtigsten Grundlagen wie z. B. das massgebende Terrain überprüft. Das Projekt ist genehmigungsreif. Wir haben nun einen konkreten Preis und die Gewissheit, dass das Projekt Schule+ so realisiert werden kann.

Isaak Meyer erläutert die Grafik mit der aktualisierten Prognose zu den Schülerzahlen. Demnach haben uns die Zahlen bewogen, ein mittleres Szenario zu wählen mit 347 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2034.

Dass wir eine Turnhalle brauchen, wissen wir schon lange, denn schon heute kann der Turnunterricht wegen fehlender Kapazität nicht mehr nach den eidgenössischen Vorgaben stattfinden. Vereinfacht kann man sagen, dass die Kapazität ausreichend ist, wenn wir pro Jahrgang 2 Unterrichtsräume haben. Die Kinder gehen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse während 8 Jahren in die Schule. Das bedeutet, dass wir 4 Kindergärten und 12 Klassenzimmer brauchen.

Mit einer Veränderung im Projekt, auf die der Architekt nachher noch genauer eingeht, konnte dieses Raumprogramm nachgewiesen werden.

Wir bauen eine Turnhalle und darauf auf zwei Stockwerke mit multifunktionalen Räumen. Heute ist dies z.B. ein Kindergarten, morgen vielleicht etwas ganz Anderes.

Auf der Grundfläche einer Turnhalle mehr zu bauen ist nicht möglich, weniger zu bauen nicht wirtschaftlich.

Ziemlich genau vor einem Jahr erreichte den Gemeinderat eine Petition für die Verwendung von CO₂-neutralem Holz aus unserem Dorf und der Region. 309 Petitionäre, von welchen heute viele anwesend sind, hatten diese Petition unterschrieben. Marc Haller wird zeigen, wo Holz als Baustoff eingesetzt wird.

Holz für die Wärmeerzeugung wurde als Rahmenbedingung im Projekt definiert. Da der moderne Minergie-Bau alleine zu wenig Wärme braucht, lohnt sich eine Holzheizung für SCHULE+ alleine nicht. Die meisten Heizungen in den gemeindeeigenen Bauten (Schulhaus, MZH, Gemeindehaus etc.) werden mit Erdöl betrieben. Diese Heizungen haben ihre Lebensdauer zudem alle erreicht. Alle diese Liegenschaften, bei denen die Heizung ohnehin ersetzt werden muss, und dazu die reformierte Kirche, die ihr Interesse angemeldet hat, weisen zusammen genügend Wärmebedarf für einen Wärmeverbund auf. Mit einer zentralen Heizung könnte mit Holz die Wärme erzeugt werden. Dafür liegt eine Machbarkeitsstudie vor. Der Gemeinderat beabsichtigt dieses Projekt voranzutreiben. Um Synergien zu nutzen, werden die Rohbauten für die Heizzentrale und das Holzschnitzelsilo zusammen mit dem Projekt SCHULE+ erstellt. Entsprechende Kosten sind im Baukredit vorgesehen. Sollte sich der Wärmeverbund wider Erwarten nicht realisieren lassen, würden diese Kosten für eine autonome Heizung für das neue Gebäude ausreichen.

Architekt **Marc Haller** zeigt auf, was das Projekt auszeichnet. So wird beispielsweise mit dem Boden sparsam umgegangen. Das Gebäude, welches sich gut in das Ensemble einbettet, wird als Holzbau erstellt und zeigt sich flexibel in der Nutzung. Von den Anforderungen her kann festgestellt werden, dass der Bau ausreicht; er ist weder zu gross noch zu klein. Provisorien wird es keine brauchen.

In einem zeitlichen Abriss zeigt Marc Haller auf, wie sich das Projekt seit der letzten Gemeindeversammlung entwickelt hat. Nach einer Überprüfung des Gesamtkonzepts wurde das Erdgeschoss mit einem 2. Kindergarten und einer geteilten Nutzung des Kulturraums mit der Tagesstruktur neu angeordnet. Für die Erstellung einer vertieften Kostenschätzung wurde ein Fachplaner beigezogen. Zudem wurden Sondierbohrungen und baurechtliche Abklärungen vorgenommen. Mit der Aufnahme des massgebenden Terrains wurde die wichtigste Grundlage für das Baugesuch festgestellt.

Zeitlich stehen wir nun am Ende des Vorprojekts. Der weitere Zeitplan sieht die Einreichung des Baugesuchs im Frühling/Sommer 2023 vor. Der Spatenstich wird nach Vorliegen der Baubewilligung erfolgen, also ca. anfangs 2024. Die Aufrichte wird anfangs 2025 gefeiert werden können. Die Inbetriebnahme des Gebäudes ist schlussendlich auf den Sommer 2025 resp. auf den Beginn des Schuljahres 2025/2026 vorgesehen.

Walter Gatschet vermerkt, dass der Fokus beim Vorprojekt bei der Festlegung der genauen Baukosten lag. Nach SIA gilt bei einem Bauprojekt eine Abweichung von +/- 15 %. Beim Wettbewerb lag der Radius noch bei +/- 25 %. Die Kosten werden nach Baukostenplan (BKP) geordnet. Aufgrund dessen kann sehr detailliert errechnet werden, was ein Gebäude kosten wird. Stand heute ist es so, dass die Kosten sehr genau auf +/- 10 % ermittelt wurden. In den Kosten enthalten ist beispielsweise eine Reserve von 3 %, aber auch die Ausstattung des Schulhauses sowie die ganzen Umgebungsarbeiten. Gegenüber der ersten Kostenschätzung von CHF 13,6 Mio. ist es nun einmal so, dass eine Bauteuerung im Umfang von 10 – 15 %, je nach Gewerbe-gattung, hinzugerechnet werden muss. In den CHF 15,4 Mio. ist alles mit eingerechnet, von der Teuerung über die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf das Jahr 2024 hin (neu 8,1 % = CHF 60'000) bis hin zur Berücksichtigung der Kosten des Vorprojekts. Walter Gatschet zeigt sich überzeugt, dass die Kosten eingehalten werden können. Er weiss, dass das schwierig wird. Aber in seiner Tätigkeit als Architekt liegt sein Fokus seit 20 Jahren bei den Kosten und den Terminen. So hat er noch nie ein Projekt abgeliefert, dass teurer ausgefallen wäre, als es budgetiert war. So wie er auch die Architekten kennt, kann er seine Hand ins Feuer legen, dass die Kosten eingehalten werden.

Das Projekt verursacht nicht nur Baukosten, sondern während den kommenden Jahren auch Unterhaltskosten. Die Abschreibungsdauer beträgt nicht 50 Jahre, wie ursprünglich kommuniziert wurde, sondern gemäss HRM2 33 Jahre; dies entspricht CHF 466'000 pro Jahr, was im Budget jeweils entsprechend berücksichtigt werden muss. Zudem können wir die 15,4 Mio. Franken natürlich nicht gratis finanzieren, d.h. wir müssen das Geld bei einem Finanzinstitut aufnehmen. Im Durchschnitt werden wir so für die Fremdkapitalverzinsung jährlich CHF 168'000 aufwenden müssen, was 2,0 – 2,5 % entspricht. Gegenüber einer Privatperson wird die Gemeinde das Fremdkapital zu günstigeren Konditionen beziehen können. Betrieb und Unterhalt sind mit CHF 162'200 budgetiert. In den ersten Jahren wird dieser Betrag sicher etwas günstiger ausfallen, mit Zunahme des Gebäudealters und der Reparaturen dann aber etwas ansteigen. Die finanziellen Auswirkungen werden sich so im Durchschnitt auf CHF 796'200 pro Jahr belaufen. Nicht eingerechnet in dieser Summe ist der grosszyklische Unterhalt, was dem Erneuerungsfonds entspricht. Wir haben dies bei keiner unserer Liegenschaften und sind so auch der Meinung, dass dies auch hier nicht dazugehört. Sollte dies dennoch ein Thema werden, so wird dieser Fonds erst nach 5 Jahren mit 0,4 % des Gebäudeversicherungswertes gespiesen, was etwa CHF 60'000 entspricht.

Ein Kostenvergleich mit anderen Schulhausneubauten anzustellen ist sehr schwierig, da sich diese aufgrund der Grösse, Umgebung und Ausstattung stark unterscheiden und ein Vergleich so kaum möglich ist. Walter Gatschet ist überzeugt, dass wir zu den prognostizierten Kosten ein günstiges, gutes und energiefreundliches Schulhaus erhalten werden.

EINTRETEN

DIE Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

Christoph Scherrer dankt als erstes dem Gemeinderat und der Verwaltung, die in dieser ausserordentlichen Situation in neuer Zusammensetzung mit grossem Einsatz auch über die Festtage hinweg diese Gemeindeversammlung vorbereitet, die Geschäfte aufbereitet und uns heute Abend ausgezeichnet vorgestellt haben. Das hier zur Behandlung stehende Geschäft wurde von allen Seiten sehr fundiert präsentiert. Nach Rückmeldungen aus der Gemeindeversammlung vom Juni 2021 und mit Hilfe von Spezialisten aus dem Dorf wurde das Verfahren extra so gewählt, und es wurden spezialisierte Büros gefunden, die äusserst interessante Projekte entwickelt haben. Das Siegerprojekt erachtet er für unsere Gemeinde als sehr zweckmässig. Es passt gut in die Umgebung, umfasst alle Bedürfnisse in einem Gebäude, ist kompakt, was sich so auch vorteilhaft auf die Kosten für den Bau und den Betrieb auswirkt. Zudem entspricht der Bau erst noch den neusten ökologischen Standards. Als positiv wertet Christoph Scherrer auch, dass der Innenausbau eine gewisse Flexibilität zulässt, dies vor allem auch mit Blick auf zukünftige Anpassungen, sollten sich die Bedürfnisse ändern. Natürlich kostet das Projekt einen rechten Batzen. Aber wenn der Bedarf ausgewiesen ist, und die Gemeinde so oder so aktiv werden muss, ist diese Investition in die Zukunft klar gerechtfertigt. Er zeigt sich überzeugt, dass die Bevölkerung von Lohn-Ammannsegg nachhaltig von diesem Projekt wird profitieren können. Er würde sich daher über eine Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Projekt sehr freuen, damit so auch die weiteren Schritte zügig vorangetrieben werden können. – Zum erwähnten Wärmeverbund, welcher für die Gemeindeligenschaften eingerichtet werden soll, erkundigt sich Christoph Scherrer, ob bereits Aussagen zum Perimeter gemacht werden können, wie gross dieser ist und ob dieser so ausgeweitet werden kann, dass auch Private, die in naher Zukunft ihre Heizungen ersetzen müssen, von diesem Wärmeverbund profitieren könnten. Wie **Isaak Meyer** erklärt, bietet sich uns mit dem Projekt Schule+ eine gute Chance, einen Wärmeverbund anzustossen. Eine Machbarkeitsanalyse hat gezeigt, dass ein Wärmeverbund für die gemeindeeigenen Liegenschaften möglich ist, da diese relativ nahe beieinanderliegen. Dazu gehören auch das Gemeindehaus und die Wobalo, welche über eine gemeinsame Heizung verfügen, aber auch die reformierte Kirche. Wir haben relativ grosse Energiebezüger an einem zentralen Ort. Sehr interessant ist es natürlich, wenn noch weitere, idealerweise grosse Bezüger, dazu stossen könnten, jedoch auch kleinere, die in diesem Perimeter liegen. Da es heute aber um das Projekt Schule+ geht und nicht um den Wärmeverbund, geht er nicht näher auf dieses Thema ein, sondern verweist einzig auf das Potential dieses Wärmeverbunds.

Martin Kohler hat auf die letzte Gemeindeversammlung vom Juni 2022 hin gewisse Fragen, Anregungen und Gedanken an den Gemeinderat gerichtet. Er zeigt sich erfreut, heute ein paar Dinge gehört zu haben, die er damals eingebracht hat. Er will vorausschicken, dass er nicht gegen Projekt ist. Es geht ihm aber darum, der Bevölkerung aufzuzeigen, was sie kaufen, wenn sie dem Kredit zustimmen. Mit Bezugnahme auf die Aussage, wir hätten ein günstiges Projekt, verweist er auf ein Vergleichsobjekt in Egerkingen, wobei es ihm bei diesem Vergleich um die Systematik geht. Bei den Kosten bestehen massive Differenzen zwischen unserem Projekt und

dem Bau in Egerkingen. Kostentreibend sind bei unserem Projekt sicher der Holzbau und die Baugrube. Zudem beinhaltet unser Projekt mit der Turnhalle ein recht grosses Volumen, was das andere Projekt nicht hat. Auch wenn die Planer bestätigen, sie hätten gut gerechnet, fehlt ihm mit Blick auf das Vergleichsobjekt in Egerkingen eine Begründung für die höher ausfallenden Kosten. – Nicht ganz einverstanden ist er mit den Angaben zum grosszyklischen Unterhalt. Man muss ehrlich sein und aufzeigen, was das Projekt effektiv kostet. Diese Rechnung muss jeder Bauherr machen; der Private muss das Geld einfach zurücklegen. Daraus ergibt sich für ihn, was nicht korrekt ist: In der Botschaft sind ganz klar Unterhaltskosten definiert, die nun nicht mehr vorhanden sind. Dass dem Stimmbürger im Vorfeld andere Zahlen präsentiert wurden als an der heutigen Versammlung, erachtet er für das Prozedere als nicht ganz glücklich. – Wäre sich der Stimmbürger im vergangenen Sommer anlässlich der Behandlung der Motion Allenspach, welcher die Ausgabensummen nach oben begrenzen wollte, bewusst gewesen, dass über derartige Projekte, wie sie heute zur Abstimmung stehen, an der Gemeindeversammlung entschieden werden kann, wäre das Ergebnis über die Abstimmung zur Motion vielleicht anders ausgefallen.

Wie von **Walter Gatschet** bereits einleitend informiert, kam es im vergangenen halben Jahr zu einer Kostensteigerung von 13,6 Mio. auf 15,4 Mio. Franken. Diese Kostensteigerung, die bei allen anderen Projekten ebenfalls angefallen wäre, kann jedoch begründet werden. Es ist immer schwierig, zwei Schulhäuser miteinander zu vergleichen, da es nicht zwei gleiche Schulhäuser gibt. Wenn ein Haus identisch ein zweites Mal gebaut wird, weiss man auf den Franken genau, was es kostet. Hier sind jedoch die unterschiedlichen Voraussetzungen wie das Terrain, Grabungen, Abbrüche etc. zu berücksichtigen. Da das Gebäude relativ kompakt ist, fällt der Preis auf den Kubikmeter heruntergebrochen eher teurer aus. Mit Beton bauen ist wohl auch günstiger als ein Holzbau. Mit dem Holzbau, für den einheimisches Holz verwendet wird, haben wir ein Gebäude, das langlebig ist und in welchem sich die Leute wohlfühlen werden. Kostenvergleiche mit anderen Schulhäusern hinken, da sich diese nie 1:1 vergleichen lassen. Walter Gatschet ist überzeugt, dass alle Kosten mit eingerechnet sind, so auch die Kosten des Vorprojekts. Nicht inbegriffen sind einzig die Kosten des durchgeführten Wettbewerbs.

Isaak Meyer ergänzt zur Vergleichbarkeit mit anderen Schulhäusern, wie schwierig so ein Vergleich doch ist. Es wurde ein Studienauftrag durchgeführt, an welchem vier hochkarätige Architekturbüros teilgenommen haben. Die Büros haben viele Stunden in die Arbeit investiert und auf dem bestehenden Gelände ihre Projekte erarbeitet. Es war nur gerade ein Büro günstiger, doch wäre bei einer Berücksichtigung dieses Projektes ein Provisorium nötig geworden, was diesen kleinen Kostenvorteil wieder zunichtegemacht hätte. Das vorliegende Projekt war also das Günstigste der vier Projekte, und dies lässt sich sehr wohl so untereinander vergleichen. Von den vier Projekten waren drei in Holzbau und eines in Beton. Nebst dem, dass der Betonbau bedeutend teurer ausgefallen wäre, hätte dieser Bau auch mehr Landfläche beansprucht als das kompakte Projekt, welches wir nun haben.

Bruno Gugelmann geht davon aus, dass die Meinungen im Saal zu diesem Geschäft gemacht sind. Es stellt sich die Frage, ob Personen anwesend sind, die zur Meinungsbildung auf weitere mögliche Fragen und Erläuterungen angewiesen sind. Falls dem nicht so ist, soll über das Projekt oder gegebenenfalls vorgängig über einen möglichen anderen Antrag aus dem Saal abgestimmt werden. Ansonsten beantragt er hiermit das Ende der Debatte aufgrund der vielen und ausreichenden Informationen, welche die Gemeinde den Stimmberechtigten hat zukommen lassen.

Da seit Beginn der Versammlung einzelne Personen den Saal verlassen oder zur Versammlung dazugestossen sind, lässt die Gemeindepräsidentin die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten durch eine Nachzählung nochmals neu erheben.

Nachzählung

Aus der Nachzählung durch die Stimmenzählenden ergibt sich die Anwesenheit von 219 Stimmberechtigten; das absolute Mehr beträgt 110 Stimmen.

Abstimmung zum Ordnungsantrag Gugelmann

Beendigung der Detailberatung und Übergang

zur Schlussabstimmung

mit 157 : 41 Stimmen angenommen

Kurt Brunner beklagt sich, dass mit dieser Vorgehensweise keine Debatte mehr möglich ist und einzelne Stimmberechtigte so keine Chance haben, ihr Votum loszuwerden. Das sei für ihn nicht Demokratie, das sei unterirdisch. Er findet die Art und Weise, wie jetzt und hier mit den Leuten umgegangen wird, sehr unfair. Er zeigt sich sehr enttäuscht.

GVB 23007 – Projekt Schule+; Baukredit: Genehmigung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 192 : 6 Stimmen einen Baukredit in der Höhe von CHF 15.4 Mio. zur Realisierung des Projekts Schule+.

8	011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes Mitteilungen und Verschiedenes
---	---

MITTEILUNGEN UND VERSCHIEDENES

Motion Wildhaber; Einführung von Betreuungsgutscheinen für die finanzielle Unterstützung von Familien

Mit Datum vom 14. November 2022 hat Michèle Wildhaber eine von 46 weiteren Personen unterzeichnete Motion eingereicht.

Mit der Motion soll «der Gemeinderat beauftragt werden, die finanzielle Unterstützung in Form von Betreuungsgutscheinen für die Familien im Dorf ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt 2023 einzuführen». Der Vorstoss wird auf die nächste Gemeindeversammlung hin traktandiert, nachdem der Gemeinderat vorab einen Beschluss gefasst hat, ob er der Gemeindeversammlung Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung des Vorstosses beantragen will.

Baureglement; Bestimmung zur Eigenenergieerzeugungsanlage

GVP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** erinnert daran, dass die Gemeindeversammlung im Rahmen der Debatte über das neue Baureglement den Gemeinderat beauftragt hat, in eben diesem Reglement eine Bestimmung zu Eigenenergieerzeugungsanlagen aufzunehmen und der Gemeindeversammlung so einen entsprechenden Beschlussesentwurf vorzulegen. In dieser Sache ist einiges gegangen; eine Arbeitsgruppe hat sich im letzten Jahr intensiv mit dem Auftrag befasst. Die Vorlage kommt heute noch nicht in die Versammlung, da der Bund und der Kanton Massnahmen angekündigt haben, auf die wir warten wollen, um so die Arbeit nicht womöglich zwei Mal machen zu müssen. Wir werden mit dem Auftraggeber eine Besprechung durchführen und alsdann die weitere Arbeit an die Hand nehmen, so dass wir das Geschäft hoffentlich im Sommer der Gemeindeversammlung vorlegen können.

Ortsplanungsrevision

Die neue Ortsplanung unserer Gemeinde wurde vom Regierungsrat genehmigt ist in Kraft getreten. Ab dem 1. Januar 2023 werde alle Baugesuch nach dem neuen Recht, also auch nach dem neuen Baureglement geprüft und beurteilt.

Verabschiedung von GR Walter Widmer

Infolge der tragischen Umstände werden wir Walter Widmer nicht heute als Gemeinderat verabschieden, sondern anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung. Dieses Vorgehen ist mit Walter Widmer so abgesprochen. Sie dankt ihm und den Anwesenden für das Verständnis.

Als Ersatz von GR Walter Widmer wurde Walter Gatschet, FDP, ernannt.

Als Nachfolge für den verstorbenen Markus Sieber rückte Michèle Wildhaber als erstes Ersatzmitglied der Unabhängigen Liste in den Gemeinderat nach.

GVP Jsabelle Scheidegger-Blunschy macht auf die am 14. März 2023 stattfindende Informationsveranstaltung zum Projekt Ausbau Bahnhof Lohn-Lüterkofen aufmerksam, an welcher auch Frau RR Kolly teilnehmen wird. Es wird rechtzeitig im Anzeiger eine Einladung publiziert. Zudem ergeht an jeden Haushalt ein entsprechender Informations-Flyer. So besteht für die Bevölkerung die Gelegenheit, sich zum Projekt zu informieren, bevor es zur Beschlussfassung in die Gemeindeversammlung kommt.

Martin Kohler hat vorhin gegen seinen Willen nein gestimmt. Es handelt sich dabei aber um eine Protest-Stimme. Wenn diese Vorgehen Schule macht in Zukunft, verkommt die Gemeindeversammlung zu einer Farce. Was ihn enttäuscht hat, war die Zustimmung des Gemeinderates zum Antrag Gugelmann. Unter diesen Voraussetzungen, wie die Versammlung heute abgelaufen ist, wird eine Motion wie diejenige von Markus Allenspach in Zukunft angenommen werden können.

Reto Stuber gratuliert den Siegern der Abstimmung zum Projekt Schule»+. Er attestiert den Siegern eine taktisch gute Leistung; sie seien von diesem Vorgehen überrascht worden. Auch wenn die Abstimmung vorbei ist, möchte er doch noch darauf aufmerksam machen, dass die aufgezeigten Kosten falsch sind. Im heute Abend aufgezeigten Finanzplan sind diese Mehrkosten nicht ausgewiesen. Er hofft, dass die Stimmberechtigten die gleiche Geschlossenheit zeigen, wenn es um die Diskussion einer Steuererhöhung von 20 bis 25 % für dieses Projekt geht.

Noemi Uhlmann bittet darum, dass der Gemeinderat die Frage einer Redezeitbeschränkung an der Gemeindeversammlung prüft.

Rolf Howald ist der Meinung, dass es sich um einen wichtigen demokratischen Prozess handelt, kritische Voten entgegenzunehmen. Was er hingegen bedauert, ist, dass im Nachgang zu einer mehr als klar ausgefallenen Abstimmung nun alles madig gemacht wird. Das findet er schade, vertritt er doch die Meinung, dass wir einen demokratischen Prozess durchlaufen haben. Eine grosse Mehrheit der Anwesenden war der Meinung, dass es an der Zeit sei, über das Projekt abzustimmen. Er zeigt sich überzeugt, dass das Resultat gleich ausfallen würde, wenn wir auch erst in einem halben Jahr darüber befinden. Er appelliert an all diejenigen, die der Meinung sind, es sei alles nicht richtig gelaufen, dennoch mitzuziehen, kritisch mitzuziehen, und zwar so, dass wir im Jahr 2025 etwas Gefreutes für die nächsten Generationen in Betrieb nehmen können. Wenn sich Lohn-Ammannsegg einen stimmigen Bau nicht leisten kann, welche Gemeinde soll sich dann überhaupt noch einen Bau leisten können.

Gemeindevizpräsidentin erklärt die Gemeindeversammlung um 22:20 Uhr als geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDE LOHN-AMMANNSEGG

Gemeindevizpräsidentin Gemeindeschreiber

Jsabelle Scheidegger Felix Marti